

Schutzmassnahmen Musikschule Kriens

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Weisungen und Richtlinien des DVS und VMS.

1. Abstandsregeln

- Lehrpersonen halten mindestens 1.5 m Abstand zu den Lernenden.
- Ab der Oberstufe gilt dieser Abstand auch unter den Lernenden.
- Für Lehrpersonen, die Blasinstrumente oder Gesang unterrichten, stehen beim Unterrichten Plexiglasscheiben zur Verfügung.
- Lehrpersonen und Lernende benützen separate Notenständer und Schreibstifte.
- Lehrpersonen können während dem Unterrichten Schutzmasken tragen. Die Schutzmasken werden für die Lehrpersonen im Schappe Lehrerzimmer zur Verfügung gestellt.
- Für den Notfall stehen Schutzmasken auch für Lernende, welche plötzlich Symptome zeigen, zur Verfügung. (Handhabung von Masken).



2. Hygienemassnahmen

- Lehrpersonen und Lernende waschen vor dem Unterricht die Hände. Personenansammlungen beim Händewaschen sollen vermieden werden.
- Lernende halten sich ausserhalb der Lektion nicht in den Schulgebäuden auf.
- Erziehungsberechtigte dürfen sich nur in Ausnahmefällen in den Unterrichtsräumen aufhalten (z.B. bei Anfänger*innen und für Elterngespräche).

3. Reinigung Räume und Instrumente

- In jedem Unterrichtszimmer stehen Allzweckreiniger (Spray) und Tücher für das Reinigen der Tasten, Türklinken etc. zur Verfügung. Das hochdosierte Desinfektionsmittel darf für Tasten oder Instrumente nicht verwendet werden.
- Jede Lehrperson reinigt bei der Ankunft und beim Verlassen des Unterrichtsraumes die Türklinken und die Fenstergriffe (Spray auf Tuch und dann reinigen).
- Tasten von Klavieren, D-Pianos und Keyboards müssen **vor dem Unterrichten** ebenfalls mit dem Spray auf Tuch gereinigt werden.
- Der Unterrichtsraum muss nach jeder Unterrichtssequenz durchgelüftet werden.
- BlechbläserInnen müssen individuelle hygienische Lösungen für das Entleeren ihrer Instrumente finden.

musikschule kriens

4. Vorgehen bei Symptomen/einem Corona Verdachtsfall

- Lehrpersonen und Lernende, welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, kontaktieren ihren Arzt und befolgen die Anweisungen des Arztes. Der Unterricht wird im Fernunterricht weitergeführt.

- Lehrpersonen können Lernende mit den oben genannten Symptomen nach Hause schicken.
- Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt, über den Unterrichtsbesuch.
- Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person zu Hause (nicht aber auch deren mögliche Kontakte).
- In der Zeit zwischen dem Test und dem Testergebnis wird Fernunterricht empfohlen. Es Ein Unterbruch des wöchentlichen Unterrichts soll möglichst verhindert werden.
- Bei einem positiven Testresultat muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation.

5. Konzerte/Musizierstunde

- Musizierstunden und Konzerte sind möglichst in grossen Räumen zu planen. Der Mindestabstand zwischen den Stuhlreihen ist 1.5m. Innerhalb der Stuhlreihe sind zwischen Familien zwei Stühle leer zu lassen. Falls der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht ab 12 Jahren.

6. Fernunterricht / lokaler Lockdown

- Jede Lehrperson bereitet sich auf einen möglichen Fernunterricht vor. Die technischen Hilfsmittel der Lernenden sollen geklärt und schriftlich festgehalten werden. Die eigenen technischen Kenntnisse und Hilfsmittel sind so vorzubereiten, damit sie ohne Vorlauf genutzt und eingesetzt werden können.
- Die Schulleitung empfiehlt möglichst den Unterricht gemäss Stundenplan über Videokonferenz abzuhalten. Der wöchentliche und zeitliche Rhythmus ist einzuhalten.